

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich Umwelt und Technik – Verkehrsflächen	Drucksachen-Nr. 612/2002
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich	
<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich	
<b>Mitteilungsvorlage</b>	
für ▼	Sitzungsdatum
<b>Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr</b>	<b>07.11.2002</b>

<b>Tagesordnungspunkt</b>
<b>Parksituation Sander Straße</b>

**Inhalt der Mitteilung**

Auf Grund einer Anfrage in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 11.07.02, mit welchen Möglichkeiten die Parksituation in der Sander Straße - insbesondere im Bereich zwischen Schulstraße und Einmündung Ommerbornstraße - verbessert werden kann, wurde die Parksituation in der Sander Straße nochmals untersucht. Bereits im Oktober 2000 wurde eine Stellplatzanalyse durchgeführt, welche die o. a. Problematik belegt.

Die Sander Straße weist eine Fahrbahnbreite von ca. 7,50 m auf. In der Regel wird hier einseitig, alternierend geparkt, so dass bei einer verbleibenden Restbreite von 5,50 m ein Begegnungsverkehr Lkw/Lkw noch bedingt möglich ist.

Zwischen den Einmündungsbereichen Ommerbornstraße und Schulstraße besteht - im Vergleich zu anderen Bereichen in der Sander Straße - ein relativ hoher Parkdruck, so dass in diesem Abschnitt teilweise beidseitig geparkt wird und somit selbst ein Begegnungsfall Pkw/Pkw nicht mehr sichergestellt ist. Vor allem für die Buslinie 453 (von Herkenrath über Sand nach Gladbach), welche die Sanderstraße im Teilabschnitt Ommerbornstraße/Rheinhöhenweg befährt, führen parkende Kfz immer wieder zu Behinderungen. Insbesondere der Bus aus Herkenrath kommend wird beim Linksabbiegen in den Rheinhöhenweg teilweise stark behindert.

Um das beidseitige Parken zu unterbinden bzw. ausreichend lange Ausweichstellen zwischen den gegenüberliegenden Parkständen zu gewährleisten, sollte das Parken in diesem Bereich reglementiert werden. Dies könnte durch Markierung von alternierenden Parkständen erreicht werden. In den beiliegenden Planausschnitten hat die Verwaltung eine entsprechende Planung erarbeitet. Vorgesehen sind drei Parkstreifen (Haus Nr. 143 – 185, 190 – 208 und 215 – 241). Dabei wurden die heuti-

gen Parkgewohnheiten sowie der Bedarf durch Läden und Gaststätten soweit wie möglich berücksichtigt. Die Stellplätze werden in einer Breite von 2,00 m angelegt. Für die Fahrbahn verbleibt somit eine Breite von ca. 5,50 m. Die Markierung einer Mittellinie ist bei dieser Restbreite nicht mehr empfehlenswert, da eine Fahrspurweite von 2,75 m nicht unterschritten werden sollte. Zwischen den Parkreihen entstehen ca. 30 – 40 m lange Ausweichstellen, die auch einen Begegnungsverkehr von breiteren Fahrzeugen zulassen. Der Bereich zwischen den Einmündungen Schulstraße und Rheinhöhenweg (ca. 70 m) sollte auf Grund der o. a. Problematik des ÖPNV von parkenden Autos beidseitig freigehalten werden.

Insgesamt werden bei dieser Planung ca. 39 Stellplätze markiert. Bei der o. g. Stellplatzanalyse wurden in den Abendstunden 32 und tagsüber 18 abgestellte Fahrzeuge verzeichnet. Die Kosten für diese Maßnahme würden ca. 1.500 € betragen.

Alternativ könnte diese Maßnahme auch durch eine entsprechende Halteverbotsbeschilderung realisiert werden. Die anfallenden Kosten von ca. 800 € liegen zwar unter denen der o. g. Markierungsarbeiten, die Akzeptanz einer Parkmarkierung ist jedoch erfahrungsgemäß höher und eine Missachtung auch offensichtlicher. In den Straßen Lustheide und Wipperfürther Straße beispielsweise wird fast ausschließlich innerhalb der markierten Stellplätze geparkt, obwohl in diesen Bereichen kein Zonenhalteverbot angeordnet wurde.